

**Entwurf des Übertragungsbeschlusses für die Beschlussfassung der
Hauptversammlung der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG**

„Die auf den Namen lautenden Stückaktien der übrigen Aktionäre (Minderheitsaktionäre) der Gesellschaft werden gemäß dem Verfahren zum Ausschluss von Minderheitsaktionären nach §§ 327a ff. AktG gegen Gewährung einer von der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe, einer Aktiengesellschaft österreichischen Rechts mit Sitz in Wien, Österreich (Hauptaktionärin), zu zahlenden angemessenen Barabfindung in Höhe von EUR 120,00 je eine auf den Namen lautende Stückaktie der Gesellschaft auf die Hauptaktionärin übertragen.“